

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
**Herrn Peter Heinz Hess**  
Rheinstraße 14

68649 Groß-Rohrheim

Groß-Rohrheim, 01.02.2019

Sehr geehrter Herr Hess,

die Fraktion FREIE WÄHLER - Bürger für Groß-Rohrheim bittet Sie der Gemeindevertretung den nachfolgenden Antrag „Aussetzung der Vorkaufsrechtssatzung“ zur Beratung zuzuleiten.

**Antrag:**

**Die Anwendung der Vorkaufsrechtssatzung wird ausgesetzt bis die Gemeindevertretung den konkreten Zweck der Satzung gerichtsfest erläutert und begründet festgestellt hat.**

**Begründung:**

Die Vorkaufsrechtssatzung der Gemeinde Groß-Rohrheim vom 08.11.2017 basiert auf pauschalen, allgemeinen Erläuterungen und es fehlt an einer detaillierten Projektfestlegung bzw. an dem dazu notwendigen Nachweis hinsichtlich der Größe der zu erwerbenden Flächen. Vielmehr hat es den Anschein, dass die Satzung erlassen wurde um eine allgemeine Flächenbevorratung zu erreichen, was nicht zulässig ist.

Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass kein einziges der angebotenen Objekte auch nur annähernd Interesse geweckt hat und vielfach wurde bei den Beratungen in der Gemeindevertretung die Frage laut „ was sollen wir denn damit anfangen?“

Die Allgemeine Rechtsprechung stellt eine Vorkaufsrechtssatzung ohne klar definiertes Satzungsziel inkl. festgelegter Begründung an den Rand der Legalität. Auch beim

Hessischen Städte- und Gemeindebund sieht man darin rechtliche Probleme und empfiehlt die Festlegung auf ein konkretes Satzungsziel.

Genau dies ist der Hintergrund unseres Antrages. Der Gemeindevorstand sollte dieses Ziel inklusive detaillierter Begründung erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Verabschiedung empfehlen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

**FREIE WÄHLER-Bürger für Groß-Rohrheim**



Walter Öhlenschläger  
Fraktionsvorsitzender